



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

28. Jahrgang

Samstag, den 12. Juni 2021

Nr. 6 / 23. Woche

Terrassenbad in Schönbrunn



Foto: Fredi Hofmann

Eigentlich wäre die Badesaison schon längst eröffnet. Leider ist dies aufgrund der Inzidenzwerte im Landkreis Hildburghausen noch nicht möglich.

Die Vorbereitungen für die Eröffnung sind im Gange und wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr unser schönes Terrassenbad öffnen können und noch viele Besucher begrüßen dürfen.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Der Eingang der Haushaltssatzung der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.04.2021, Beschluss-Nr. 103/09/21 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen mit Schreiben vom 04.05.2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung für 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und darf gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nunmehr bekannt gemacht werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

14.06.2021 - 25.06.2021

in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund aus.

Darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 nach § 80 Abs. 3 ThürKO besteht nach Terminabsprache in der Kämmerei der Gemeinde Schleusegrund die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Schleusegrund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Schleusegrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	4.398.450 €
und Ausgaben mit	4.398.450 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	1.411.450 €
und Ausgaben mit	1.411.450 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **733.075 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bei nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einer erheblichen Höhe von 30.000 € gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO und Ausgaben zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens oder Baumaßnahmen, welche unabweisbar und in einer erheblichen Höhe von 40.000 € gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO geleistet werden müssen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schleusegrund, 04.05.2021

gez. Heiko Schilling
Bürgermeister

Siegel

Wahlhelfer gesucht!

Am 26.09.2021 finden die Wahl zum Deutschen Bundestag und aller Voraussicht nach die Wahl zum Thüringer Landtag statt. Die Gemeinde Schleusegrund sucht Einwohner/Innen mit der Bereitschaft, uns bei Wahlen als Wahlhelfer/Innen zu unterstützen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, sich für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen. Wer ein solches Wahlehrenamt übernehmen möchte, soll selbst wahlberechtigt sein.

Wahlhelfer wurden seitens der Bundesregierung in die Prioritätsgruppe 3 für Impfungen gegen das Corona-Virus eingeordnet. Wenn Sie Ihre Bereitschaft für eine Mitarbeit als Wahlhelfer/in erklären, erhalten Sie von uns eine Bestätigung, mit der Sie sich eigenverantwortlich um eine Impfung in den Impfzentren oder bei Ihrem Hausarzt kümmern können.

Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Wahlhelfer eine Entschädigung entsprechend der Wahlentschädigungssatzung. Ebenfalls ist für Verpflegung bestens gesorgt.

Etwa 6 Wochen vor dem Wahltag erhalten alle Wahlhelfer/Innen ein Ernennungsschreiben. Alle Wahlhelfer/Innen werden am Wahlsonntag vor Ort in ihre Tätigkeit eingewiesen. In den zwei Wochen vor der Wahl müssen Wahlvorsteher/Innen, Schriftführer/Innen und deren Stellvertreter/Innen an einer Schulung teilnehmen. Besitzer/Innen sind auch herzlich willkommen. Der Schulungstermin wird mit dem Ernennungsschreiben mitgeteilt. Ab sofort besteht die Möglichkeit, die Bereitschaft für die Mitarbeit als Wahlhelfer zu erklären.

Für Rückfragen bzw. Teilnahmeerklärungen wenden Sie sich bitte an Frau Daniela Zachow, Telefon 036874/79715 oder per Mail steueramt@schleusegrund.de.

Informationen aus dem Rathaus

Mitteilung des Bauamtes

Dorferneuerungsmaßnahme Straßenbau „An der Struth“ im OT Schönbrunn

Im Rahmen der Dorferneuerung plant die Gemeinde Schleusegrund in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Hildburghausen und der Thüringer Energienetze den grundhaften Ausbau der gemeindlichen Straße „An der Struth“ im OT Schönbrunn.

Dazu fand am 31.05.2021 die Bauanlaufberatung mit den am Bauvorhaben Beteiligten vor Ort statt. Als Baubeginn wurde der 14.06.2021 festgelegt. Die Arbeiten sollen bis zum 30.09.2021 abgeschlossen werden.

Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma Eugen Lenz, Tiefbau GmbH & Co. KG, Am Sättel 8, 98553 Schleusingen vergeben.

Als Informationsveranstaltung fand am Donnerstag, den **10.06.2021 um 17:00 Uhr** eine **Anwohnerversammlung** am Backhaus vor Ort statt.

Während der Bauphase wird es Einschränkungen besonders hinsichtlich der Befahrbarkeit zu den Grundstücken geben. Ob und wann die Befahrbarkeit der Straße möglich ist, sollte auf kurzem Weg zwischen Anwohner und Baufirma abgeklärt werden.

gez. Andreas Hörnlein
Bauamt

Radonvorsorgegebiete: Messpflicht in Betriebsstätten

Das neue Strahlenschutzgesetz setzt mit § 127 die „Messverpflichtung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Innenräumen“ des Artikels 54 Absatz 2 der Richtlinie 2013/59/Euratom direkt um. Die Messverpflichtung gilt für Betriebsstätten, die in Radonvorsorgegebieten gelegen sind und Arbeitsplätze im Erd- oder Kellergeschoss zur Verfügung stellen.

Die Verantwortlichkeit für die Arbeitsplätze ist unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (z.B. gemietete Räumlichkeiten) dem Betreiber der Betriebsstätte zugeordnet und ist auch unabhängig von der Zuordnung zum gewerblichen, freiberuflichen, wissenschaftlichen, öffentlichen und sozialen Bereich. Die Art der Beschäftigung (selbständig, abhängig, freiwillig, auszubildend u.a.) spielt hier ebenfalls keine Rolle.

Arbeitsplätze außerhalb von Betriebsstätten sind von den Regelungen nicht erfasst, gemeint sind Arbeitsplätze in Wohnungen, sofern diese keine Betriebsstätte darstellen (Telearbeitsplätze). Die Radonvorsorgegebiete des Freistaates Thüringen wurden mit der „Allgemeinverfügung des TLUBN zur Ausweisung von Radonvorsorgegebieten“ im Dezember 2020 veröffentlicht; zu finden unter:

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/umweltschutz/strahlenschutz/Allgemeinverfuegung_Radonvorsorgegebiete.pdf

Für den Betreiber/ Inhaber einer Betriebsstätte im Radonvorsorgegebiet bedeutet dies, dass er ab diesem Zeitpunkt verpflichtet ist, Messungen von Radon-222-Aktivitätskonzentrationen an betroffenen Arbeitsplätzen mittels einer anerkannten Messstelle https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radon-messung/erkennung/erkennung_node.html, durchzuführen.

Die Messdauer beträgt 12 Monate. Die Messergebnisse müssen spätestens 18 Monate nach Bekanntgabe der Radonvorsorgegebiete vorliegen, d.h., dass mit den **Messungen spätestens bis zum 30. Juni 2021 begonnen** werden muss.

Der Verantwortliche für den Arbeitsplatz, also der Betreiber/ Inhaber der Betriebsstätte, ist verpflichtet, Dritte (insbesondere Arbeitnehmer anderer Unternehmen in seiner Betriebsstätte) über die Messergebnisse zu informieren.

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), Dezernat 21 Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung ist die zuständige Behörde für den Vollzug des Strahlenschutzrechts in Thüringen.

Weitere Informationen finden sie auf folgender Internetseite: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/radon>

Wechsel der Poststelle in Schönbrunn

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass teilen wir mit, dass die bisherige Poststelle in Schönbrunn seit 31.05.2021 geschlossen ist. Um die postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten, befindet sich seit **09.06.2021 die neue Filiale in der Gabeler Straße 1 a (tegut)**.

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Biberschäden

Entschädigungszahlungen für Biberschäden können im Einzelfall als Billigkeitsleistung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) erfolgen. Einen rechtlichen Anspruch auf derartige Zahlungen gibt es jedoch nicht.

Hierbei wirken die Untere Naturschutzbehörde und ggf. das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLALLR) mit, da sie eine Stellungnahme zu den Schäden abgeben. Es ist daher sinnvoll, sich im Schadensfall an das TMUEN und parallel an die Untere Naturschutzbehörde zu wenden.

Ansprechpartnerin für das Einreichen von Schäden bzw. zur Beratung von Einzelfällen ist im TMUEN:

- **Frau Frötschner**
Telefon: (0361) 57-3934044
Email: Carolin.Froetschner@tmuen.thueringen.de

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ, Referat 44: Arten- und Biotopschutz, Biologische Vielfalt, Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt
Postfach 900365 | 99106 Erfurt

Gerne können Sie Ihre Anfrage auch an die folgende E-Mail-Adresse des TMUEN senden:

KompetenzWBL@tmuen.thueringen.de

Mitteilungen

Termine der Energieberatung im Juni



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Hildburghausen** findet derzeit jeden Donnerstag **telefonisch** statt.

Die Termine im Juni lauten:

17. und 24. Juni - jeweils von 14 bis 19 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur THEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Veranstaltungen

Wandertipp für den Juni

„Heimatgeschichtlicher Wanderweg“

Eine Wandertour durch Buchen- und Fichtenwäldern mit vielen Aussichten.

Start und Ziel der Rundtour ist der Wanderparkplatz in der Ortsmitte von Schönbrunn - Gabeler Straße nahe Feuerwehr.

Vom Parkplatz aus geht es die Treppe nach oben und man sieht schon die erste Wandertafel mit dem Hinweis Heimatgeschichtlicher Wanderweg. Hier hat man einen Blick auf die „St. Jakobus“-Kirche Schönbrunn.

Von nun an folgt man der Beschilderung Heimatgeschichtlicher Wanderweg mit der Markierung grüner diagonaler Strich. Der Wanderweg verläuft Bergauf zum Köpflein und hier bieten sich viele unterschiedliche Aussichten rund um Schönbrunn.

An der überdachten Sitzgruppe mit Wandertafel führt der Weg direkt in den Buchen- und Fichtenwald.

Der schönste und zugleich höchste Aussichtspunkt der Tour befindet sich am Zillerstein in 740 m Höhe. Dort hat man eine wunderschöne Panorama Aussicht auf die Trinkwassertalsperre Schönbrunn.



Nach kurzer Rast in der Schutzhütte geht es weiter durch die Märlerbene. An der Wegegabelung hält man sich links, kurz darauf am nächsten Wegweiser verläuft der Wanderweg, der ab hier schmal wird, nach links steil bergab. Im Sattelgrund angekommen geht es links auf den breiten Wanderweg in Richtung Talsperre weiter. Ab hier verlässt man den Hauptweg und begibt sich auf einen schmalen Trampelpfad der zum nächsten Aussichtspunkt und Rastplatz oberhalb der Talsperre führt. Man verlässt nun den schmalen Trampelpfad und läuft die letzten Ki-

lometer auf Asphalt in Richtung Staumauer. An der Staumauer mit einer Höhe von 66m hat man einerseits den Blick über das Wasser zum Entnahmeturm und auf der anderen Seite zur Wasseraufbereitungsanlage unten im Tal. Weiter geht es auf der Straße gerade aus an der überdachten Sitzgruppe in die Ortslage Schönbrunn zum Ausgangspunkt zurück.

Veranstaltungen der Volkshochschule



vhs. Haben Sie Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen, die sie mit anderen teilen möchten? Sie können etwas, was andere lernen wollen?

Die Kreisvolkshochschule Hildburghausen „Joseph Meyer“ sucht engagierte Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, Ihre Ideen und Anregungen.

Sprechen Sie uns an!

**KÖNNEN APPS
LEBEN
RETTEN?**

Di 8.6.21,
19:30 – 20:30 Uhr
virtueller Kursraum:
zoom
kostenfrei

**VON GLANZ
UND ELENDE
DES
AUFRECHTEN
GANGES**

Do 17.6.21,
19:30 – 21:00 Uhr
Kurt Bayertz
virtueller Kursraum:
zoom
kostenfrei

**WAS BLEIBT
VON KARL
MARX?**

Fr 18.6.21,
19:30 – 21:00 Uhr
Dietmar Dath
virtueller Kursraum:
zoom
kostenfrei

**DOODLE
ZEICHNEN//
KENNENLERN
-WORKSHOP**

Mi 23.6.21,
19:00 – 20:30 Uhr
Janine Singer
virtueller Kursraum:
VHS Cloud
kostenpflichtig

**JETZT ODER
NIE. KANN DIE
KLIMABEWEG
UNG DAS
KLIMA NOCH
RETTEN?**

Di 29.6.21,
19:30 - 21:00Uhr
Charlotte Haunhorst
Nadja Schlüter
kostenfrei



24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de
Informationen und Beratung: Tel: 03685 702085
Email: anmeldung.hbn@vhs-th.de

Kindertagesstätte

Kindergarten „Sonnenblume“

Lächeln ist die einfachste Sprache der Welt

Der Titel eines derzeit bekannten Liedes beschreibt einen Ort, an dem man Frieden findet, es keine Sorgen gibt, sondern viel Glück und fröhliche Menschen. Unser Kindergarten soll genau solch ein Ort für alle Kinder sein. Mit diesem Lied und einer kleinen Tanzeinlage haben wir nun nach fast sechs Jahren einen Teil unserer Sonnenblümchen verabschiedet.



Leider wird die Gemeinschaftsunterkunft in der Gabeler Straße geschlossen, so dass diese Kinder unsere Einrichtung nicht mehr besuchen werden.

Für uns Alle war es anfangs eine große Herausforderung: Die Kinder und Eltern sprachen kaum Deutsch. Wie erklären wir zum Beispiel, dass Wechselwäsche benötigt wird? Wir haben gelernt, uns darauf einzustellen und Möglichkeiten der Verständigung zu finden. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein Bewusstsein für verschiedene Sprachen, Kulturen und Lebensweisen entwickeln, tolerant und weltoffen werden. Diese Vielfalt ist in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit eingeflossen und hat unsere Gemeinschaft facettenreicher gemacht. Anfängliche Vorurteile konnten dadurch überwunden werden und wir haben miteinander und voneinander gelernt.

Bunt gemischt sind wir in der Kita immer... Wir nehmen jedes Kind bei uns herzlich auf und fördern es entsprechend seines Entwicklungsstandes.

Wir finden es schade und sind sehr traurig, denn die Menschen sind uns sehr ans Herz gewachsen. In dieser Zeit, in der wir Familien aus dem Kosovo, Afghanistan, Syrien und Nigeria begleitet haben, sammelten alle Kinder, Eltern und Erzieher*innen wertvolle Erfahrungen.



Es war einmalig mit euch, denn eins zeigen uns die Kinder jeden Tag: Ein Lachen hat in jeder Sprache die gleiche Bedeutung... Wir sagen Danke für die bleibenden Erinnerungen und Begegnungen! Den Familien wünschen wir alles Gute für die Zukunft.

Das Team der Kita „Sonnenblume“

Ausflug mit dem Förster Ralf Sikorski

Wir, die Kindergartengruppe „Kleine Tiger“, waren am 10.05.2021 mit Förster Ralf auf Entdeckungstour, Richtung Waldspielplatz (Klinge), gewesen.



Wir haben uns Bäume, Blumen, Beerenträucher und sogar Tiere angeschaut. Ralf erklärte uns den Unterschied zwischen Laub- und Nadelbaum und natürlich durften wir Blätter und Fichtennadeln anfassen. Wir lernten, dass die Rinde der Birke Schwarz-Weiß und dadurch leicht zu erkennen ist. Mit Becherlupen betrachteten wir die kleinsten Insekten und konnten sie ganz groß sehen, das war toll! Ralf zeigte uns sogar, wo Rehe die Bäume angefressen haben und wie ein nachwachsendes Geweih aussieht. Es war mit Bast überzogen und fühlte sich ganz weich an.

Am besten hat uns aber das Entdecken der ausgestopften Tiere gefallen, die der Förster extra für uns im Wald versteckt hatte. Wir fanden einen Fuchs, ein Reh, ein Eichhörnchen und einen Eichelhäher. Ralf spielte uns auf dem Jagdhorn verschiedene Signale vor, wie zum Beispiel die Begrüßung der Jäger. Zum Schluss überraschte uns Ralf mit kleinen

Waldfibeln, die jeder mit nach Hause nehmen durfte.

Vielen Dank für den tollen, erlebnisreichen Tag. Wir kommen gerne wieder.

Die „Tigerkinder“, Praktikant Tim und Erzieher vom Kindergarten „Sonnenblume“ Schönbrunn

Sonstiges

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.



Neues EU-Energielabel im Einsatz

Seit März 2021 sind viele Haushaltsgeräte mit einem neuen Energielabel versehen. Die meisten Geräte bekommen eine neue Effizienzklasse und werden nicht selten mit einem höheren Jahresenergieverbrauch gekennzeichnet. Das sorgt mitunter für Irritationen bei den Verbrauchern. Am Beispiel von Kühlgeräten erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen, was sich verändert hat.

Die derzeit besten Kühlschränke sind mit Klasse C gekennzeichnet statt wie bisher mit A+++ . Da das neue Label höhere Anforderungen an die Sparsamkeit von Geräten stellt, schneiden Geräte im Vergleich zur alten Kennzeichnung schlechter ab. Auch der Verbrauchskennwert auf dem Label ist meistens höher als bisher, obwohl kein Kühlschrank mehr Strom verbraucht als zuvor. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt: „Die neuen Verbrauchskennwerte basieren auf einer anderen Berechnung des Jahresenergieverbrauchs. Auch die Werte, die zu dieser Berechnung nötig sind, werden mit einer neuen Messmethode ermittelt. Damit soll der Alltagsverbrauch der Geräte realistischer wiedergespiegelt werden.“ Bei Kühlschränken wird der zusätzliche Kältebedarf durch die Zufuhr warmer Lebensmittel besser berücksichtigt. Das gilt auch

für den zusätzlichen Energiebedarf, der nötig ist, um Kondenswasser zu verhindern. Darüber hinaus wird nun der Energieverbrauch mit zwei statt wie bisher mit nur einer Umgebungstemperatur gemessen. Das verhindert eine künstliche Optimierung auf eine feste Temperatur, die es in der Realität nicht gibt.

Sind die neuen Effizienzlabel besser als die alten?

Die neuen Verbrauchskennwerte bilden die Nutzungsbedingungen im Haushalt besser ab als die alten. Durch die höheren Anforderungen an die Energieeffizienz entfällt die Ballung der Modelle in den Bestklassen, wodurch die Unterschiede für den Verbraucher nun leichter erkennbar sind.

Neben den Angaben zum Stromverbrauch, zur Größe von Kühl- und Gefrierfächern sowie der Bewertung der Schallemissionen enthalten die neuen Label einen QR-Code, der weitere Informationen zum jeweiligen Gerät aus der europäischen Produktdatenbank EPREL bereitstellt.

Initiativen auf Bundesebene

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) überprüft bereits in einem Online-Marktcheck, ob und in welcher Form der Handel die neuen Label für Verbraucher bereitstellt. Erste Verstöße wurden bereits aufgedeckt und verfolgt. Die Ergebnisse des Online-Marktchecks werden im Juni 2021 erwartet. Zudem plant der vzbv für den August eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, um die Erfahrungen der Verbraucher mit den neuen Labeln zu beleuchten.

Fragen zur Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und zum EU-Energielabel beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Solar-Module am Haus zur Stromgewinnung

Kleines Sonnen-Kraftwerk für den Balkon

Nicht jeder kann sich eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Stecker-Solargeräte bieten für Mieter und Wohnungseigentümer eine Alternative für den Balkon oder die Terrasse. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, worauf bei Stecker-Solargeräten zu achten ist.

Viele Namen, ein Prinzip der Stromerzeugung

Die Bezeichnung von Stecker-Solargeräten ist vielfältig: Balkonmodule, Mini-Solaranlage, Plug-&-Play-Solaranlage oder Balkonkraftwerk. Allen gemein ist, dass sie im technischen Sinn keine „Anlage“, sondern Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf sind.

Stecker-Solargeräte können von Privatpersonen selbst angebaut, angeschlossen und genutzt werden. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen zum Aufbau oder Anbringen in Frage. Die Geräte setzen sich aus Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter zusammen, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für Haushaltsgeräte umwandelt. So fließt der selbsterzeugte Strom in die Steckdose am Balkon. Von dort werden Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine mit Strom versorgt, die an anderen Steckdosen in der Wohnung angeschlossen sind.

Mieter nutzen Solarstrom gern selbst

Stecker-Solargeräte bestehen aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein Modul hat die Größe von zwei Fußabtreter-Matten und generiert eine Leistung von bis zu 300 Watt. „300-Watt-Module samt Wechselrichter sind einschließlich Montagevorrichtung ab 500 Euro erhältlich. Sie erzeugen je nach Standort bis zu 300 Kilowattstunden Strom im Jahr“, rechnet Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen, vor. Gerade aktuell würden mobiles Arbeiten und Homeoffice immer attraktiver, der Stromverbrauch im Haushalt steigt. Stecker-Solargeräte bieten Mietern die Möglichkeit, Solarstrom zu nutzen und den Stromverbrauch aus dem Netz zu reduzieren.

Checkliste der Verbraucherzentrale:

Nutzung von Stecker-Solargeräten

1. Erlaubnis:
Für Miet- und Eigentumswohnungen bedarf es der Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft, um Solarmodule an der Brüstung oder Hauswand anbringen zu können.
2. Kauf:
Kaufen Sie nur steckfertige Geräte und achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10).
3. Montage:
Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet im Winkel von 30 bis 40 Grad zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.
4. Anmeldung und Betrieb:
Stecker-Solargeräte sind beim örtlichen Stromnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) anzumelden. Leider erschweren einzelne Netzbetreiber den Anschluss von Stecker-Solargeräten oder verlangen unzulässige Entgelte für den gegebenenfalls notwendigen Zählertausch. Den Betrieb verbieten dürfen sie nicht.

Bei Interesse an einem Stecker-Solargerät hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem Beratungsangebot weiter. Termine für eine Energieberatung können unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden. Derzeit findet die Beratung telefonisch statt.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Den Sommer für den Heizungstausch nutzen

Sommer und Sonnenschein - wer denkt da an seine Heizung? Doch eine frühzeitige Planung kann im Winter viel Ärger ersparen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Eine Erneuerung der Heizung im Sommerhalbjahr hat viele Vorteile. Es besteht kein Zeitdruck, die Heizung wird nicht benötigt und ein zwei- bis dreitägiger Verzicht auf Warmwasser ist in den wärmeren Monaten angenehmer als bei Minusgraden. „Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, mit den Vorbereitungen zu beginnen. Lieber eine frühzeitige und geplante Heizungsmodernisierung als eine defekte Heizung im Winter“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Da es sich beim Kauf einer neuen Heizung meist um eine Entscheidung für die nächsten 20 Jahre handelt, sollten Hausbesitzer bei der Planung sorgfältig vorgehen, rät die Expertin.

Boom beim Heizungstausch

Die Nachfrage nach neuen Heizungsanlagen ist zuletzt stark gestiegen. Der Bundesverband der Deutschen Heizindustrie meldete für das Jahr 2020 ein Wachstum von 13 Prozent beim Austausch alter Heizungen. Gefragt waren vor allem Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen und Solarthermie. „Welches Heizsystem im Einzelfall das Beste ist, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, zum Beispiel von der Wärmedämmung des Hauses. Eine pauschale Empfehlung ist nicht möglich, umso wichtiger ist eine individuelle Beratung“, so Ramona Ballod.

Attraktive Förderung

Wer den Heizungstausch jetzt in Angriff nehmen und dabei auf eine umweltfreundliche Alternative umsteigen will, kann von umfangreichen Förderprogrammen profitieren. „Die Bedingungen sind so attraktiv wie noch nie. Beim Austausch einer alten Ölheizung gegen eine erneuerbare Energieform sind bis zu 45 Prozent Förderung möglich“, erklärt Ballod.

Die Experten der Verbraucherzentrale beraten zur Förderung, Planung und Durchführung eines Heizungstauschs. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 30.06.2021****Nächster Erscheinungstermin****Samstag, den 10.07.2021****Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund****Herausgeber:** Gemeinde Schleusegrund**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für Text:**

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151
/ 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de**Verantwortlich für Anzeigen:**

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsge-
biet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 €
(inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag beziehen.**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/
oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politi-
sche Gruppierung verantwortlich.